



Seit dem 1. April 2018 gibt es 2,8 Prozent mehr Geld für Leiharbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie.

Leiharbeitnehmer werden immer wieder falsch eingruppiert. Betroffen sind vor allem diejenigen, die in die Entgeltgruppe 4 gehören, aber weiter nach der Entgeltgruppe 3 bezahlt werden.

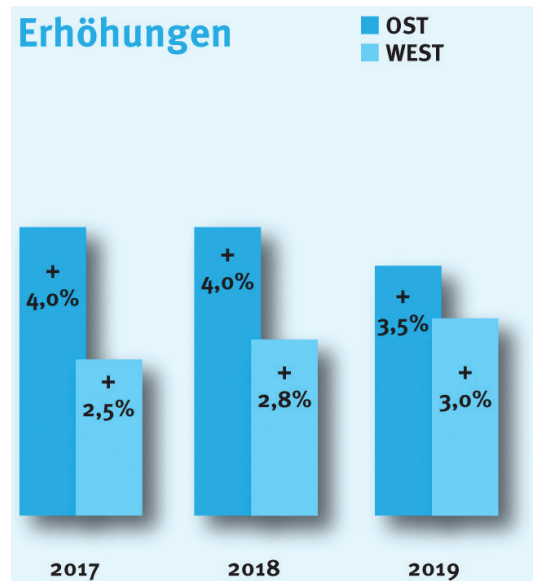
Was tun? ... Seite 2

2,8 PROZENT MEHR GELD

Ende 2016 beschlossen, ist nun die zweite Erhöhung nach dem aktuellen Entgelttarifvertrag fällig: Beschäftigte in der Leiharbeit erhalten seit dem 1. April 2018 2,8 Prozent mehr Geld. Zum 1. April 2019 werden weitere 3 Prozent fällig.

... Wird die Lohnerhöhung tatsächlich gezahlt? Schau auf Deiner April-Abrechnung nach! Du musst mehr bekommen, sonst ist was nicht in Ordnung.

Übrigens berücksichtigt der Tarifvertrag die unteren Lohngruppen stärker als die höheren Lohngruppen. Auch die Entgelte im Osten der Republik steigen stärker, da dort das Niveau insgesamt noch niedriger ist. Mit den Entgelterhöhungen wird der Abstand zum Mindestlohn weiter vergrößert.



Der aktuelle Tarif

	ab 01.04.2018		ab 01.04.2019		ab 01.10.2019	
	Ost Euro/Std.	West Euro/Std.	Ost Euro/Std.	West Euro/Std.	Ost Euro/Std.	West Euro/Std.
EG1	9,27	9,48	9,49	9,79	9,66	9,96
EG2	9,37	10,13	9,73	10,45	9,90	10,62
EG3	10,95	11,83	11,33	12,19	11,33	12,19
EG4	11,58	12,52	11,99	12,89	11,99	12,89
EG5	13,09	14,13	13,55	14,55	13,55	14,55
EG6	14,72	15,90	15,24	16,38	15,24	16,38
EG7	17,18	18,57	17,78	19,12	17,78	19,12
EG8	18,47	19,98	19,12	20,58	19,12	20,58
EG9	19,50	21,07	20,18	21,71	20,18	21,71

FALSCH EINGRUPPIERT?



In der Rechtsberatung der IG Metall häufen sich Fälle, in denen Kolleginnen und Kollegen in der Leiharbeit falsch eingruppiert sind. »Momentan haben wir vor allem Probleme bei Beschäftigten, die ausgebildet sind und länger als ein Jahr bei einem Verleiher sind«, berichtet Christian Iwanowski von der IG Metall Bezirksleitung NRW. Betroffen sind beispielsweise Anlagen- und Maschinenbediener oder auch Fachkräfte für Lagerlogistik.

→ In welche Entgeltgruppe (EG) gehöre ich? Der Tarifvertrag schreibt für EG 3 vor: »Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine Berufsausbildung vermittelt werden«. Die EG 3 ist jedoch nicht für die Ewigkeit. Vielmehr gilt: Wer mindestens ein Jahr in der EG 3 tätig ist, wechselt automatisch in die Entgeltgruppe 4. Mit Betrieb ist übrigens der Verleiher gemeint. Maßstab ist also nicht die Firma, bei der Du eingesetzt wirst.

Die Verleihfirmen ignorieren diesen automatischen Wechsel in die nächsthöhere Entgeltgruppe desöfters. Das heißt für den Beschäftigten: Weniger Geld als ihm zusteht.

→ Was auch vorkommt: Die Beschäftigten steigen zwar in die EG 4, der Verleiher zahlt die Branchenzuschläge aber weiter nach EG 3. Das ist nicht korrekt. Der 50 Prozent-Zuschlag, der nach 9 Monaten fällig wird, muss ab dem 12 Monat auf Grundlage der EG 4 geschehen. Das gilt selbstverständlich auch den 65 Prozent-Zuschlag, der nach 15 Monaten fällig wird.

Dieses ist im Tarifvertrag geregelt, den der Deutsche Gewerkschaftsbund mit den beiden Arbeitgeberverbänden BAP und IGZ abgeschlossen hat. Es sind also verpflichtende Regelungen, die der Arbeitgeber ohne Wenn und Aber einhalten muss.

→ Werde ich korrekt bezahlt? Wer Mitglied der IG Metall ist, kann sich bei der örtlichen IG Metall Geschäftsstelle beraten lassen. Wer seine Abrechnung mitbringt, kann sie checken lassen.

V.l.S.d.P.: Knut Grössler, IG Metall-Bezirksleitung NRW



»Im besten Falle kann man sagen: Die Verleihfirmen kennen ihren eigenen Tarifvertrag nicht. Im schlimmeren Fall ignorieren sie den Tarifvertragstext bewusst. Wie auch immer, der Geschädigte ist der Leiharbeiter. Das Entgelt muss korrekt berechnet werden, Branchenzuschläge inklusive. Den Beschäftigten steht für ihre geleistete Arbeit die tarifvertraglich festgelegte Bezahlung zu. Halten sich Verleiher oder auch der Kundenbetrieb nicht daran, kann das für sie ernsthafte rechtliche Konsequenzen haben.«
Christian Iwanowski, IG Metall Bezirksleitung NRW

Sich organisieren! Wer die Bedingungen in der Leiharbeit beeinflussen will, geht in die IG Metall. Einfach ausfüllen und beim Betriebsrat, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der örtlichen IG Metall-Geschäftsstelle abgeben. Online beitreten geht auch: www.igmetall.de/beitreten



Name* Vorname* Geburtsdatum* Geschlecht* M=männlich W=weiblich

Land* PLZ* Ort* Telefon dienstlich privat Staatsangehörigkeit*

Straße* Hausnr.* E-Mail dienstlich privat

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
 Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE74ZZZ0000053593
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 1
 Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle BIC Beitrag**
 IBAN
 DE

Kontoinhaber/in **X** Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
 Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt**

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/Vertrauensleuten, der IG Metall-Geschäftsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließung, 60519 Frankfurt am Main

** Pflichtfelder bitte ausfüllen
 * wird von der IG Metall ausgefüllt
 Stand August 2016